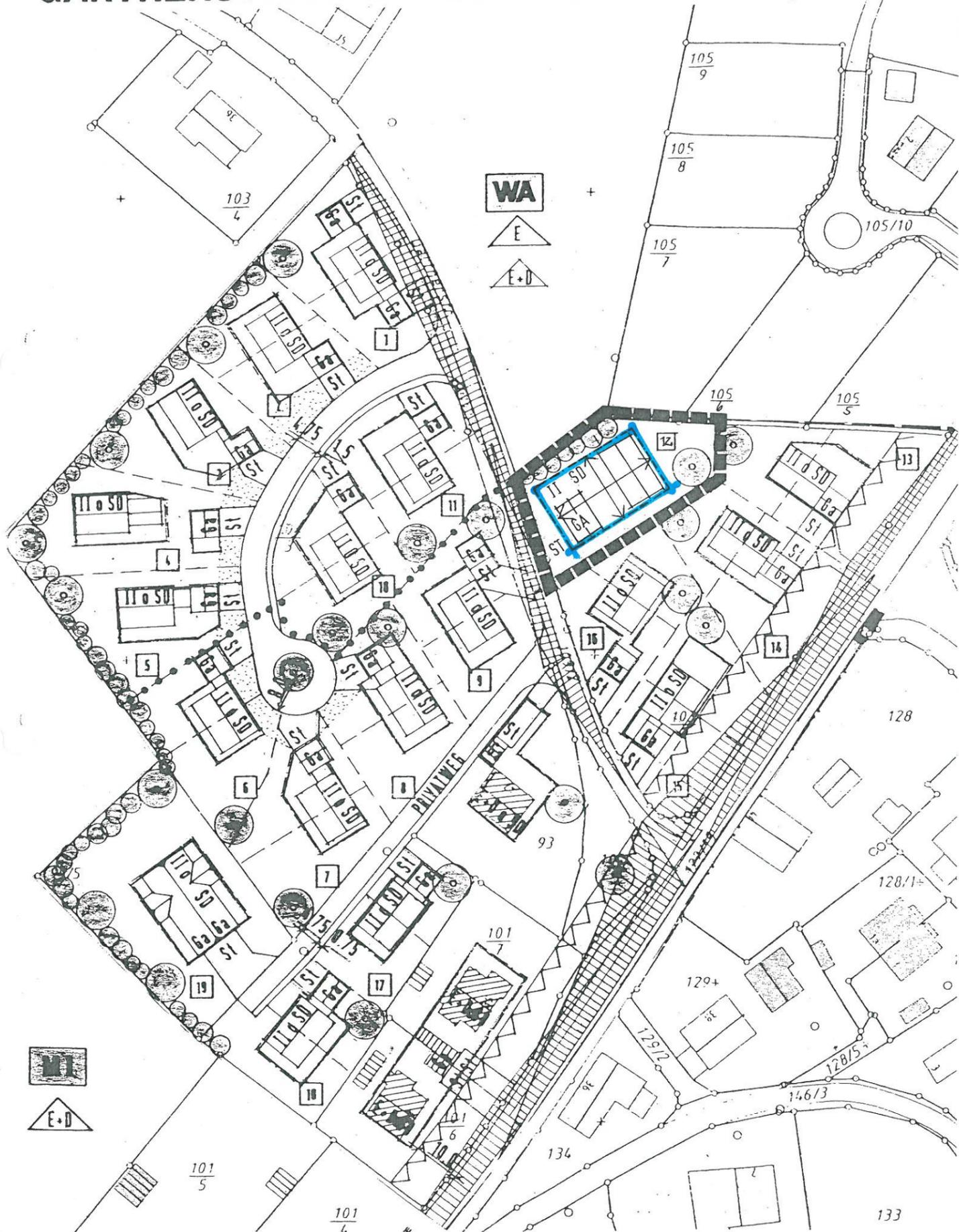


BEBAUUNGSPLAN "GÄRTNERSTRASSE"

GEMEINDE NEUBURG / INN

GEMARKUNG NEUKIRCHEN / INN



GEMEINDE NEUBURG/INN BEBAUUNGSPLAN GÄRTNERSTRASSE / NEUKIRCHEN

DECKBLATT 3

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA

allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung:

Zahl der Vollgeschosse:

nach Planeintrag

3. Baugrenzen:

nach Planeintrag

4. Dachform:

SD

Satteldach für Hauptbaukörper

PD

für untergeordnete Anbauten
Für Garagen bzw. Nebengebäude

Hauptfirstlinie

nach Planeintrag

Begründung

Für den geplanten Neubau des Einfamilienhauses der Familie Schober (Parzelle 12) soll der bestehende Bebauungsplan Gärtnerstraße geändert werden (siehe neue textliche Festsetzungen und Plan).

Durch die Vergrößerung des Baufeldes und die Erweiterung der Firstrichtung erhält man die Freiheit das Baugrundstück optimal zu beplanen.

Diese Änderung ist vertretbar, da in der Umgebung beide Firstrichtungen vorhanden sind, und somit keine Störung des Siedlungsbildes erfolgt.

Die Erweiterung Dachformen um das Pultdach für Anbauten, Garagen und Nebengebäude ermöglicht, ergänzend zu den traditionellen Bauformen, eine Gestaltung der untergeordneten Baukörper in zeitgemäßer Architektur.

Vornbach, 23.03.1999

ERWIN WENZL
MANFRED HUBER
DIPL.-ING. ARCHITEKTEN
MARIA AM SAND 7
94152 VORNACH
Tel. 08503/9343-0
Fax 08503/9343-20